

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trollenhagen vom 27.03.2024 (VO-38-ZD-24-644)

Top 15 Beschluss über die Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Trollenhagen

Frau Kaliebe nimmt Stellung. Herr Enthaler schlägt vor, diesen TOP zu vertagen, sodass sich der Sozialausschuss mit der Benutzungs- und Entgeltordnung beschäftigen kann. Frau Jaworski wird mit dem Amt Kontakt aufnehmen und einen Termin vereinbaren, um alles Weitere zu besprechen. Die Gemeindevertretung ist sich einig, diesen TOP zu vertagen.

Gem. § 6 Abs.1 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern sind für Einrichtungen, die überwiegend der Inanspruchnahme einzelner Personen bzw. Personengruppen dienen, Benutzungsgebühren entsprechend der voraussichtlichen Kosten zu erheben. Eine Überdeckung der Kosten soll nicht erfolgen. Aus Gründen des öffentlichen Interesses kann von einer Kostendeckung Abstand genommen werden.

Derzeit werden für beide Häuser Nutzungsgebühren in Höhe von 45 €/Tag erhoben. Um kostendeckende Benutzungsgebühren veranschlagen zu können, wurde eine Kostenkalkulation unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten der Jahre 2020 bis 2022 vorgenommen.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt auf Grundlage des § 6 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Trollenhagen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0	0	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

19:02 Uhr die Einwohner verlassen die Sitzung.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 16. Mai 2024

Peter Enthaler
Gemeinde Trollenhagen
